

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates

am Dienstag, 16.11.2021 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 21.00 Uhr)

in Bad Säckingen-Wallbach (Flößerhalle Wallbach)

Vorsitzender: OV Fred Thelen

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8

(Normalzahl: 10 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden ordentl. Mitglieder:	Name der anwesenden stellvertretenden Mitglieder:
OR Karina Weiß (v)	
OR Ulrich Probst (k)	

Schriftführerin: Karin Güll

Besucher

2 Presse

19 Bürger

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 09.11.2021 ordnungsgemäß eingeladen;
2. die Tagesordnung am 09.11.2021 durch ortsübliche Bekanntmachung – Anschlagtafeln, Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Tagespresse sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen – bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

OV Thelen bittet das Gremium um die Genehmigung, folgenden Tagesordnungspunkt mit auf die Tagesordnung aufnehmen zu dürfen:

TOP 4b: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 52 LBO; Neubau einer Sicht- und Schallschutzwand; Stöckackerstr. 1; Flurstück-Nr. 550

Beschluss: Einstimmig

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

* Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert entschuldigt, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates von Dienstag, 16.11.2021

1. Bürger fragen

Keine Fragen

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung von Donnerstag, 14.10.2021

OV Thelen fragt die anwesenden Ortschaftsräte, ob Sie mit dem Protokoll der vergangenen Sitzung einverstanden sind und bittet um Genehmigung.

Beschluss: Einstimmig

3. Anträge Flößerhalle

Samstag, 22.01.2022	Marktveranstaltung Hempel	Flohmarkt in der Halle
Samstag, 26.03.2022	Kindergarten St. Marien Wallbach	Kinderkleiderbörse

Beschluss: Einstimmig

4. Mitteilungen

4.a. Mitteilung über die erteilte Baugenehmigung zum Neubau von 35 Garagen; Industriestraße; Flurstück-Nr. 1365

OV Thelen informiert, dass die o.g. Baugenehmigung erteilt wurde.

Über den Antrag wurde bereits ausreichend gesprochen. Es bleibt ein Geheimnis, was der Bauherr auf seinem Grundstück mit 35 Garagen machen möchte. Diese sind jedoch im Gewerbegebiet genehmigungsfähig. Der Bauherr ist nicht dazu verpflichtet, Angaben über die Nutzung zu machen.

4.b. Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 52 LBO; Neubau einer Sicht- und Schallschutzwand; Stöckackerstr. 1; Flurstück-Nr. 550

OV Thelen geht davon aus, dass die Fa. Tubus Bauer künftig den Klagen aus der Nachbarschaft bezüglich der Geräusche aus der Firma aus dem Weg gehen möchte.

Das Gebäude soll zur Rheinvogtstraße hin über die gesamte Grundstücksfläche eine 3 Meter hohe Schallschutzwand bekommen.

Beim Hallenneubau hatte man auf ein ansprechendes Bild geachtet. Die Schallschutzwand wird das Gesamtbild nicht gerade verschönern, ist jedoch das gute Recht der Fa. Tubus Bauer.

OR Fritsch bittet darum, mit der Fa. Tubus Bauer das Gespräch zu suchen und eine Lösung für eine ansprechende Gestaltung zu finden.

Die Schallschutzwand trägt nicht zu einer besseren Draufsicht auf Tubus Bauer bei, muss aber wohl akzeptiert werden. Es wird das Gespräch mit dem Bauherrn bezüglich einer besseren Gestaltung gesucht.

Ansonsten wird für das Bauvorhaben das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Einstimmig

5. Überprüfung der Gebühren der Flößerhalle Wallbach

OV Thelen hat dem Gremium im Vorfeld Unterlagen zur Gebührenerhöhung zukommen lassen.

Anlass hierfür war die Gebührenerhöhung im Kursaal nach den dortigen Renovierungsarbeiten.

Er verliest die verschiedenen Gebühren aus der Gebührensatzung des Kursaals, die auch im Internet eingesehen werden kann. :

- Hochzeiten kosten zwischen 1.200 und 1.300 € zzgl. Nebenkosten für Küche etc.
- Bad Säckinger Vereine und Schulen bezahlen 490 €

In Wallbach haben alle Bad Säckinger Schulen für die offiziellen Abschlussfeiern die Halle immer gebührenfrei zur Verfügung gestellt bekommen.

Lediglich die eventuell von Schülern organisierte anschließende Feier, wofür die Schulen keine Verantwortung übernehmen wollten, ist gebührenpflichtig.

Die Gebühren in der Flößerhalle für Hochzeiten usw. betragen 750 € zzgl. Nebenkosten. Mit einer eingeführten Kautionshöhe von 1.500 € sind früher schon mal aufgetretenen Probleme weitgehend verschwunden.

Der Stadtrat hatte beanstandet, dass die Gebühren in Harpolingen und Rippolingen mit 35€ bzw. 50€ zu niedrig angesetzt sind und meinte, auch in Wallbach mitreden zu müssen, wie viele Gebühren in Wallbach genommen werden sollen.

OV Thelen hat im Stadtrat jedoch deutlich gemacht, dass in den Eingemeindungsverträgen festgelegt wurde, dass Wallbach die Gebühren für die Flößerhalle selbst festlegen kann. BGM Guhl hat dies in den Verträgen, die auch heute noch ihre Gültigkeit haben, nachgelesen bestätigt. Zudem hat Wallbach die Gebühren laufend angepasst.

Der Stadtrat war aufgebracht darüber, dass Wallbacher Vereine für die Halle 125 € bezahlen, Bad Säckinger Vereine hingegen 250 € für die Halle bezahlen müssen. Jedoch kann man die Flößerhalle nicht mit einem Kursaal vergleichen.

Die Flößerhalle ist von Montag 08.00 Uhr bis Freitag 22.00 Uhr durchgängig von Wallbacher Vereinen und Institutionen belegt. Mit dieser Gebührenfestlegung wollte der OR vermeiden, dass Wallbach von den vielen Säckinger Vereinen überrannt wird. Die Belegung konnte stets nachgewiesen werden.

Im Jahr 2021 haben zudem und trotz Corona zusätzlich an den Wochenenden bereits 71 Veranstaltungen in Wallbach stattgefunden, 34 davon in der Halle.

Um dem Unmut im Stadtrat etwas entgegenzukommen, schlägt **OV Thelen** dem Gremium zwei Möglichkeiten vor:

- Die Wallbacher Vereine bezahlen künftig 250 € Hallengebühren, also gleich viel wie die Säckinger Vereine
- Die Bad Säckinger Vereine bezahlen künftig 125 € Hallengebühren, also gleich viel wie die Wallbacher Vereine.

OV Thelen bittet hierzu um Wortmeldungen aus dem Gremium.

OR Schindler hält die Gleichstellung von Wallbacher und Säckinger Vereinen nicht für angemessen. Wallbacher Vereine bringen sich das ganze Jahr über in Wallbach mit ein.

OR Dede findet eine Gleichstellung ebenfalls nicht gut. Die Wallbacher Vereine haben bei der Renovation der Flößerhalle tatkräftig unterstützt und mitgeholfen (z.B. herausreißen des alten Hallenbodens) und sollten deshalb nicht gleich viel wie die Bad Säckinger Vereine bezahlen müssen. Davon, dass sich Vereine der Kernstadt bei Renovierungen z.B. des Kursaals eingebracht hätten, sei ihm nichts bekannt.

OR Bechler: Vor fünf Jahren wurde lange genug über die Gebührenerhöhung in der Flößerhalle diskutiert. Wallbach hat das Hoheitsrecht. Deshalb hält auch sie aus den oben genannten Gründen eine Abstufung der Gebühren für angemessen und möchte dies so beibehalten.

OR Fritsch fragt, ob Wallbach nicht mit dem Unmut und den dadurch resultierenden Konsequenzen durch den Stadtrat leben kann.

OV Thelen wird den Stadtrat über das Ergebnis der heutigen Sitzung informieren. Dieses Thema wird wohl immer wieder hoch kochen. Er sieht darin aber kein größeres Problem. Da die Halle sowieso ausgelastet ist und kein Platz für die Bad Säckinger Vereine da ist, wird sich das im Rahmen halten.

Seitens der wenigen Bad Säckinger Vereine, die die Flößerhalle anmieten, sind noch nie Beschwerden (Skiclub/Countryclub) gekommen.

OR Lücker findet das Argument des Stadtrates, man sei eine Stadt, nicht für angemessen. Bad Säckingen ist eine Stadt mit drei Ortsteilen.

Diese Aussage wird vom Gremium weitestgehend ebenfalls so gesehen. **OV Thelen** gibt mit den Beispielen Brunnenplatz, Sanierung Rathaus und Schule nur ein paar Beispiele, die Wallbach selbst finanzieren musste, weil die Stadträte sich nicht dafür eingesetzt haben.

OR Berchtold merkt an, dass momentan für die Vereine keine rosigen Zeiten sind und man auch aus diesem Grund für die Wallbacher Vereine nicht erhöhen sollte. Die Bad Säckinger Vereine bezahlen mit 250 € immer noch deutlich weniger als im Kursaal.

Der Ortschaftsrat Wallbach beschließt, bei den bisherigen Gebühren für die Flößerhalle Wallbach zu bleiben.

Beschluss: Einstimmig

6. Verschiedenes

6.a. Informationen über Geschwindigkeitsmessungen in Wallbach

OV Thelen teilt die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen am 27.09.2021 von 14.45 Uhr bis 16.30 Uhr in Wallbach mit.

In Richtung Fahrtrichtung Brennet/B34 wurden 169 Fahrzeuge gemessen. Davon lag die Anzahl der Überschreitungen bei 26, was einer Quote von 15.38% entspricht. Die Höchstgeschwindigkeit lag bei 47 km/h.

In Richtung Fahrtrichtung Bad Säckingen wurden 80 Fahrzeuge gemessen. Hier lag die Anzahl der Überschreitungen bei 10 und einer Quote von 12,50 %. Die Höchstgeschwindigkeit lag hier bei 43 km/h.

Somit halten sich die Übertretungen wirklich im Rahmen. **OV Thelen** möchte in der kommenden Sitzung die Sachbearbeiterin der Stadt Bad Säckingen einladen. Sie soll die Ergebnisse des letzten halben Jahres präsentieren.

OV Thelen ist mit den Ergebnissen zufrieden. Es wird nicht gerast, sondern zu schnell gefahren. Außerdem haben sich die Bußgelder inzwischen verdoppelt.

6.b. Entfernung der Spundwände

In der vergangenen Sitzung hatte **OR Joos** die Spundwände angesprochen, die seit Jahren beim Biotop gelagert werden.

Darauffin hat **OV Thelen** nochmals intensive Gespräche mit dem Besitzer der Spundwände geführt. Mittlerweile stehen dort nur noch zwei Spundwände, die in der nächsten Zeit ebenfalls noch entfernt werden.

6.c. Sachstand Haltestellen

Die Haltestelle an der Kirche ist bereits fertig gestellt.

Die Haltestelle an der Abzweigung zur Bündtenstraße ist ebenfalls fast fertig gestellt. Nach Fertigstellung wird auf der gegenüberliegenden Seite beim Haus Hauptstr. 156 weitergearbeitet.

Die Haltestelle vor der Fa. Helo wird noch diese Woche fertig gestellt. Danach wird mit den Bauarbeiten vor der Ortsverwaltung begonnen.

Solange vor der Ortsverwaltung eine Baustelle ist, wird der Markt am Donnerstag auf dem Schulhof stattfinden.

OV Thelen wurde bereits mehrfach darauf angesprochen, wieso man die Bushaldebucht an der Kirche weggemacht hat und die Busse nun an der Straße halten.

Der Grund dafür sind die Gelenkbusse. Die Gelenkbusse sind so lang, dass sie in einer Haldebucht nicht wie benötigt komplett die Bordsteinkante anfahren können.

6.d. Brief des Elternbeirats vom Kindergarten St. Marien Wallbach

OV Thelen hat Schreiben vom Elternbeirat des Kindergarten St. Marien in Wallbach erhalten und diesen – wie vom Elternbeirat gewünscht – ans Gremium weitergeleitet.

Er bittet die Initiatoren darum, weitere Schreiben zu unterschreiben oder zumindest einen Ansprechpartner anzugeben. Im Regelfall wertet er nicht unterschriebene Briefe als anonyme Schreiben, die von ihm nicht bearbeitet werden.

In diesem Fall konnte letztlich noch ein Ansprechpartner gefunden werden.

Als er am Tag darauf das Gespräch mit dem Kindergarten suchen wollte, war zufällig gerade die zuständige Mitarbeiterin der Verrechnungsstelle Schopfheim ebenfalls vor Ort.

Bei diesem Gespräch hat **OV Thelen** den Eindruck bekommen, dass die Verrechnungsstelle Schopfheim gegenüber dem Kindergarten/-eltern nicht mit offenen Karten spielt.

OV Thelen nimmt die Beschwerden, die aus dem Kindergarten kommen, sehr ernst. Er hat deshalb mit BGM Guhl und Frau Ulrich gesprochen. Er möchte nun wissen, was in dieser Sache passiert.

Die Verrechnungsstelle Schopfheim ist zuständig für die Bausachen und somit auch verantwortlich für die Ausschreibung der Arbeiten. Die Stadt Bad Säckingen muss 80 % der Kosten übernehmen. Die Kostenübernahme für die Dachsanierung seitens der Stadt wurde bereits in diesem Jahr zugesagt, die Gelder hierfür können jederzeit abgerufen werden. Nach Informationen aus Fachkreisen steht genug Baumaterial zur Verfügung. Es gibt auch Firmen mit genug Kapazitäten, um die Arbeiten auszuführen. Die Verrechnungsstelle möchte jedoch, so die Sachbearbeiterin, die gleiche Firma beauftragen, die bereits die vorhergehenden Ausbesserungsarbeiten am Dach vorgenommen hat.

OV Thelen vermutet, dass die Verrechnungsstelle das Dach zusammen mit dem Anbau machen möchte.

Besonders betroffen hat ihn jedoch die Aussage gemacht, dass die Diözese beschlossen hat, aus Ersparnisgründen keine Bauarbeiten mehr auszuschreiben.

In den Haushaltsplanungen der Stadt sind die Gelder für den Anbau jedoch bereits eingeplant. Da die Stadt jedoch nur 80 % der Kosten übernimmt, stellt sich nun die Frage, was die Diözese mit den restlichen 20% macht.

Frau Bianca Stratmann, die Leiterin des Kindergartens meldet sich zu Wort.

Das Gremium stimmt der Wortmeldung einstimmig zu.

Frau Stratmann fragt sie sich, wie Frau Ulrich die Aussage tätigen kann, dass die Dachsanierung noch in diesem Jahr erfolgen kann, wenn laut Diözese keine Firmen frei sind.

Außerdem kam die Zusage der Stadt zu spät.

Erst nachdem die Stadt die Haushaltsberatungen abgeschlossen und die Finanzierungszusage getätigt hat, kann die Diözese die Arbeiten ausschreiben. Und erst danach können die Bauarbeiten in Angriff genommen werden.

Zuletzt korrigiert sie die Aussage von **OV Thelen**. Die Diözese trägt nur noch Umbauarbeiten, aber keine Neubauten mehr.

OV Thelen: So gibt es kein weiterkommen. Der Stadtrat ist im Moment in den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2022/2023. Dieser wird im Februar 2022 beschlossen. Erst danach kann für den Anbau die Zusage zur Kostenübernahme schriftlich erfolgen.

OR Lücker versteht das Vorgehen der Verrechnungsstelle nicht. Wenn man eine Baufirma angeschrieben hat und diese sich nicht im Stande fühlt, den Auftrag zu bearbeiten, dann nimmt man eben die nächste.

OV Thelen möchte gegenüber den Eltern signalisieren, dass seitens der Stadt Bad Säckingen die Gelder für 80% der Kosten der Dachsanierung zur Verfügung stehen. Die schriftliche Zusage der Kostenübernahme von 80 % der Kosten für den neuen Anbau wird die Verrechnungsstelle in absehbarer Zeit erhalten.

Der Ortschaftsrat kann jedoch jetzt keinen Einfluss mehr darauf nehmen.

OV Thelen wird sich auf jeden Fall als Stadtrat für den Anbau des Kindergartens im Stadtrat verwenden.

7. Fragen aus dem Ortschaftsrat

a. **OR Joos** macht darauf aufmerksam, dass seines Erachtens das Parkverbotschild im Bereich der Hauptstr. 90 an der falschen Stelle aufgestellt worden ist.

Dadurch parken vermehrt Autos fälschlicherweise im Kurvenbereich zur Abzweigung in die Rheinstraße.

Außerdem macht es für ihn den Anschein, dass in der Kernstadt – auch weil die Kernstadt besser für das Ordnungsamt erreichbar ist – mehr Kontrollen stattfinden als in Wallbach.

OV Thelen weist dies zurück. Das Ordnungsamt ist auch in Wallbach regelmäßig für Kontrollen vor Ort.

Die angesprochenen Parkprobleme beschränken sich nicht alleine auf den genannten Bereich, sondern finden sich in ganz Wallbach und auch in der Kernstadt.

Der Stadtrat überlegt gerade, ein neues Parksystem in Bad Säckingen einzuführen. So ist angedacht, Anwohnerparkplätze mit einer Jahresgebühr zu vermieten.

Der Ortsvorsteher:

Die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin: